

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

8.8.1919 (No. 183)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich: J. B. Rebatteur, E. H. A. F., Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 6 A 33 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene Seite oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 8. Februar 1919 ist die soziale Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen unter Mitwirkung der Einzelstaaten und Selbstverwaltungskörperschaften vom Reich übernommen worden, wodurch indessen die Mitarbeit der freien Wohlfahrtsvereine nicht eingeschränkt werden soll. Die Verordnung sieht die Bildung eines Reichsausschusses der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge beim Reichsarbeitsministerium vor und verpflichtet die Bundesstaaten, für ihr Gebiet eine oder mehrere amtliche „Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge“ zu errichten. Das badische Arbeitsministerium hat, nachdem der Landtag die hierfür erforderlichen Mittel nacheinander bewilligt hat, den Vollzug der genannten Reichsverordnung eingeleitet und zu diesem Zweck eine Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge erlassen. Nach dieser Verordnung wird für das Gebiet des badischen Staats eine amtliche „Badische Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge“ in Karlsruhe errichtet, die dem Arbeitsministerium angegliedert wird, und deren Leiter und sein Stellvertreter vom Arbeitsministerium ernannt werden. Entsprechend der Vorschrift der Reichsverordnung tritt der Hauptfürsorgestelle ein Beirat zur Seite, dessen Vorsitzender der Leiter der Hauptfürsorgestelle oder sein Stellvertreter ist. Als Mitglieder des Beirats beruft die Hauptfürsorgestelle vier Vertreter der Kriegsbeschädigten, zwei Vertreter der Kriegshinterbliebenen, je drei Vertreter der Unternehmer und der Arbeitnehmer, sowie sechs auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge erfahrene Persönlichkeiten jeweils auf die Dauer von 2 Jahren befristet. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig, können jedoch für die Teilnahme an Sitzungen Tagegelde und Ersatz der Reisekosten erhalten. Der Beirat der Hauptfürsorgestelle beschließt in allen grundsätzlichen Fragen, er stellt Richtlinien für die Verwaltung und die Verwendung der Mittel auf und entscheidet endgültig in einzelnen Fürsorgefällen über Beschwerden gegen die Verfügungen der Hauptfürsorgestelle.

Für jeden Amtsbezirk wird, soweit nicht das Arbeitsministerium für einzelne Amtsbezirke eine andere Anordnung trifft, eine „amtliche Fürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge“ errichtet. Ihr Leiter ist der Ortsvorstand; dieser kann indessen mit Zustimmung des Arbeitsministeriums einen anderen Staats- oder Gemeindebeamten oder eine sonstige geeignete Persönlichkeit zu seinem allgemeinen Stellvertreter bestimmen. Städte mit über 10 000 Einwohnern sowie die Städte, in welchen Ortsausschüsse des badischen Heimatbundes bisher schon bestanden, können mit Genehmigung des Arbeitsministeriums eigene amtliche Fürsorgestellen errichten, deren Leitung ein Gemeindebeamter übernimmt.

Das Arbeitsministerium hat hiernach eine gewisse Freiheit in der Organisation der amtlichen Fürsorgestellen gelassen und zwar, um die Möglichkeit zu eröffnen, bisher bewährte Einrichtungen in ihrer alten Form und Zusammenfassung beibehalten zu können. Insbesondere sollte für die Städte im Hinblick auf die schönen Erfolge, die zahlreiche bisherige Ortsausschüsse des badischen Heimatbundes zu verzeichnen hatten, der Weg eröffnet werden, den ihnen zugehörigen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen auch künftig eine ihre besonderen örtlichen Interessen berücksichtigende Fürsorge angedeihen zu lassen.

Auch bei den amtlichen Fürsorgestellen werden Beiräte gebildet, deren Zusammensetzung dem Beirat der Hauptfürsorgestelle entspricht, für die indessen eine kleinere Zahl von Mitgliedern — je zwei Vertreter der Kriegsbeschädigten, der Kriegshinterbliebenen, der Arbeitnehmer und der Unternehmer, sowie vier auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge erfahrene Persönlichkeiten vorgesehen ist.

Die Befugnisse des Beirats der Fürsorgestellen entsprechen denen des Beirats der Hauptfürsorgestelle. Gegen seine Entscheidung ist die Beschwerde an die Hauptfürsorgestelle zulässig, die, falls sie selbst nicht abhilft, die endgültige Entscheidung ihres Beirats herbeiführt.

Die Bildung der Beiräte bei der „Hauptfürsorgestelle“ und den „amtlichen Fürsorgestellen“ wird in aller nächster Zeit erfolgen, so daß die Neuorganisation in ihrem vollen Umfang wohl schon in den nächsten Wochen in Wirksamkeit sein wird. Bei der entscheidenden Mitwirkung, die den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen eingeräumt ist, und der Zusammenfassung der einzelnen mit der Fürsorge betrauten Stellen darf erwartet werden, daß die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen künftig noch mehr als schon bisher in deren wirtlichen Interessen und nach ihren eigenen Wünschen und im Sinne der Forderungen der „Neuen Zeit“ erfolgen wird.

Der Badische Heimatbund wird neben der amtlichen Fürsorge seine Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen auch künftig — in Ergänzung der amtlichen Fürsorge — durchführen. Seine Mittel bleiben ebenso wie die der Nationalstiftung der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen selbständig, und gehen nicht etwa in die vom Reich und von Baden für die Durchführung der Fürsorge zur Verfügung gestellten Mittel auf.

Veränderungen im Pflanzengesetz.

Auf dem Gebiete des Pflanzengesetzes sind verschiedene Veränderungen erforderlich geworden:

1. Infolge des Waffenstillstandes und mit Aufhebung des Belagerungszustandes sind der stellvertretende Generalstab der Armee und die Militärbehörden geregelt, in Zukunft stellen ausgeführt, die zur Durchführung der Pflanzvorschriften berufen sind.

Die von diesen militärischen Stellen ausgeübten Befugnisse werden nacheinander von den Zivilbehörden wahrgenommen und zwar soll

der sogenannte Kleine Grenzverkehr, der bisher von den Militärbehörden nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden geregelt wurde, in Zukunft durch die Landeszentralbehörden oder die von ihnen ermächtigten Behörden geregelt werden, und die Befugnisse zur Befreiung von Pflanz- und Sichtvermerkszwang in Einzelfällen, die bis jetzt dem stellvertretenden Generalstab der Armee und den für den Grenzübertritt zuständigen Militärbehörden zustand, auf die Landeszentralbehörden oder die von ihnen ermächtigten Behörden, sowie auf das Auswärtige Amt (Pflanzstelle) übergehen.

2. Die dem Reichszentralamt bisher übertragenen Befugnisse werden gemäß § 5 des Übergangsgesetzes vom 4. März 1919 vom Reichsminister des Innern ausgeübt.

Da diese Veränderungen eine Neufassung der geltenden Pflanzverordnung notwendig machten, hat der Herr Reichspräsident unterm 10. Juni eine Verordnung über die Wändelung der bestehenden Bestimmungen erlassen.

Das Ministerium des Innern hat hierzu bestimmt:

- Die Sichtvermerke werden wie bisher von den Bezirksämtern ausgestellt.
- Die Entschädigung über Gesuche um Befreiung vom Pflanz- und Sichtvermerkszwang in Einzelfällen bleibt vorerst dem Ministerium des Innern vorbehalten. Derartige Gesuche werden dort jeweils mit Stellungnahme des Bezirksamtes dem Ministerium vorgelegt.
- In den Vorschriften über den sog. Kleinen Grenzverkehr tritt eine Änderung zunächst nicht ein, bis die Verhandlungen hierüber mit der Schweizerischen Regierung beendet sind.

Die Versorgung mit Flußfischen.

Nachdem die Zufuhren an Seefischen in letzter Zeit den vorhandenen Bedarf soweit gedeckt haben, daß sich zum Teil Abfahrschwierigkeiten ergaben, und nachdem eingehende Besprechungen mit den Interessenten die Zweckmäßigkeit des Wabaus der inländischen Zwangsbewirtschaftung von Fischen bestätigt haben, hat der Reichskommissar für Fischzucht und Fischzucht in Einverständnis mit dem Reichsernährungsministerium die Zwangsbewirtschaftung der Fische und Fischprodukte mit Wirkung vom 4. August 1919 ab außer Kraft gesetzt. Es wird deshalb die Verordnung vom 15. September 1917 über Regelung der Versorgung mit Flußfischen mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben werden. Die Landesvermittlungsstelle für Fischzuchtversorgung wird auf Anweisung des Ministeriums des Innern alle auf Grund der erwähnten Verordnung erlassenen Höchstpreisfestsetzungen für Süßwasserfische außer Wirksamkeit setzen.

Bezüglich der Regelung der Versorgung mit Bodenseefischen folgt besondere Entscheidung nach (vergl. die Verordnungen vom 23. Juni 1916 und vom 5. Juni 1917, Gef.-u. V. Bl. 1916, S. 171 und 1917 S. 186).

Die Zentralisation der Einfuhr von Fischen und Fischereierzeugnissen bleibt vorläufig in der Hand des Reichskommissars für Fischzuchtversorgung aufrecht erhalten, da es sich gezeigt hat, daß mit Rücksicht auf die Preisbildung des Auslandsmarktes und die Beschaffung der Zahlungsmittel eine einheitliche Leitung und Kontrolle noch erforderlich ist.

Die Bekanntmachung des Reichszentralamtes über die Befugnisse der Fischzuchtversorgung vom 28. November 1916 und vom 22. September 1917 bleibt trotz der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung bis auf weiteres unverändert fortbestehen.

Entdeckung unerlaubter Geldausfuhr.

Den nachstehenden Personen wurden Verordnungen bewilligt, weil sie durch ihr umsichtiges Verhalten die Entdeckung einer unerlaubten Geldausfuhr ermöglichten: Der Chefrau Maria Böhrer in Niedöschingen 100 M., dem Landsturmann Klemens Klink in Unterthalheim, O. A. Ragolz, 75 M., dem Vizefeldwebel Karl Kuffner, kommandiert zum Grenzdienst beim Hauptfeueramt in Stühlingen, wohnhaft in Eppenhofen, 50 M.

Wohnungsnot u. Heimstättengelezt.

Besprechung von Oberbauinspektor Böhmer, Offenburg.

Der in besonderer Broschüre veröffentlichte Entwurf eines Heimstättengelezes von Landeswohnungsrat Dr. Kampffmeyer hat vornehmlich folgende Ziele:

1. Neue Mittel zu schaffen, um die so dringend notwendigen Neubauten von Wohnungen durchzuführen und die Mieten in den neu zu erzielenden Häusern in erträglichen Grenzen halten zu können, da die vom Reich, den Bundesstaaten und den Gemeinden bereit gestellten und noch zu erwartenden Baukostenzuschüsse hierzu nicht ausreichen.

2. Künftige unberechtigte Preissteigerungen der Häuser und des Bodens zu verhindern, insbesondere den unbedienten Wertzuwachs, der dem jetzigen Hausbesitz in dem Maße zuzufallen würde, als die Baukosten in der künftigen Wirtschaft höher als vor dem Kriege bleiben werden, nicht in private Hände gelangen zu lassen, diesen Wertzuwachs vielmehr für die Gesamtheit nutzbar zu machen, wobei angenommen ist, daß der derzeitige gesellschaftliche Mieterschutz wie dessen möglicher weiterer Ausbau verjagen wird.

Der Gesetzesvorschlag sieht die Erfüllung dieser Ziele in der Sozialisierung des gesamten Miethausbereiches. Dadurch sollen die bestehenden billigen wie die neu und teuer zu erzielenden Häuser in ein und dieselbe Wirtschaftshand gelegt werden, um einen Ausgleich zwischen den Mieten zu ermöglichen dadurch, daß die Mieten der alten Häuser erhöht und damit die Mieten der überbauten neuen Häuser entsprechend niedriger gehalten werden. Da die bestehenden Häuser gegenüber den neuen wertlos in der Mehrzahl sind, würde eine entsprechende Erhöhung der Mieten in beiden Häusergruppen erreicht. Die Aufbringung der Mittel zur Entschädigung des Hausbesitzes in Form der einmaligen Abfindung oder durch Renten wie für die Neubauten soll durch die Mieten und deren Erhöhung, weiter durch die Anteile, die jedes Mitglied übernehmen muß, und schließlich durch die Ausgabe von Pfandbriefen und Schuldscheinen von beiden Seiten des Landesheimstättenverbandes erreicht werden. Jedes Mitglied hat einen Anteil oder mindestens 100 Mark zu übernehmen und die Mieter, die Zwangsmieter sein müssen, darüber hinaus so viele Anteile, daß durch sie mindestens die Hälfte des jährlichen Mietwertes ihrer Wohnung gedeckt ist.

Die Erreichung der oben genannten Ziele des Gesetzeswurfes ist nicht nur erstrebenswert, sie ist vielmehr die dringlichste soziale Tagesforderung. Es kann auch gesagt werden, daß die gesteckten Ziele durch ein solches Gesetz erreicht würden. Jedoch ist auch ohne weiteres zu erkennen, daß das Gesetz manche unliebbare Wirkung hätte. In eine Besprechung dieser Nachteile und in eine Abwägung darüber, ob diese gegenüber den sicherlich weitgehenden Erfolgen des durchgeführten Gesetzes erträglich wären, will hier nicht eingegangen werden. Die Fragestellung soll vielmehr lauten, ob es überhaupt eines so tiefgehenden Eingriffes in die bestehenden Verhältnisse bedarf, um Gleichwertiges zu erreichen.

Zur Beschaffung der Mittel für die Neubauten und den Ausgleich der Mieten wäre die Vergegesellschaftung des Hausbesitzes nicht notwendig. Was an Mitteln gewonnen werden will durch einen Zuschlag auf die Mieten des sozialisierten Hausbesitzes gemäß § 14 des Gesetzesvorschlages, das könnte ebenso durch eine Mietssteuer bei freiem Hausbesitz erreicht werden unter weiterer Einführung einer Wohnzugssteuer für herrschaftliche Wohnungen, deren Abänderung zur Verbilligung für Kleinwohnungsstudien nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist, und durch eine Luxussteuer für größere Bier- und Partigärten. In Ziffer 2 der Erläuterungen ist die Mietssteuer zwar abgelehnt, weil es schwer zu verhindern sei, daß die Mietssteuer auf die Mieter abgewälzt werde. Ein Unterschied zwischen einer Mietssteuer und den Absichten des Gesetzes sowie in den Schultern, die sie tragen, ist indes nicht zu finden. Es scheint übrigens noch sehr der Überlegung wert, ob die Mieter allein in so weitgehendem Maße heranzuziehen sind. Denn an dem jetzigen Wohnelend und den überbauten Baukosten tragen keineswegs die Mieter, sondern irgend eine besondere Schuld und bezüglich der Mietsstände, die sich in der vergangenen Friedenszeit angehäuft haben, steht die Sache so, daß dadurch, daß der Staat und die Gemeinden die Überbauten des Bodens und des Hausbesitzes schon jahrzehntlang vor dem Kriege zum Zwecke fiskalischer Ausbeutung geradezu gefördert haben, die Mieter, freige nicht nur besonders und schwer finanziell belastet wurden, sondern, auch ausschließlich die Mietsstände getragen haben. Hier gilt es manches wieder zumachen. Die Mittel aus allgemeinen Steuern aufzubringen wäre aus diesen und noch anderen Gründen gerechter und sozialer. Die Mittelbeschaffung aus den Anteilen der Mitglieder ist der gemeinnützigen Baugenossenschaft ebenso möglich, wie dem geplanten Heimstättenbezirk, wie schließlich auch die Ausgabe von Pfandbriefen und Schuldscheinen von dem später hier besprochenen Zwangshypothekensparverein vorgenommen werden kann.

Um den unbedienten Wertzuwachs dem Hausbesitz nicht zufallen zu lassen, ihn vielmehr für die Lösung der Wohnungsfrage dienstbar zu machen, bedarf es ebenfalls des tiefgehenden Gesetzes nicht. Das Ziel kann erreicht werden durch eine hochprozentige Wertzuwachssteuer oder Hausrentenzuwachssteuer. Weiterhin würde durch die später besprochenen bodenreformerischen Maßnahmen die Bildung dieses Wertzuwachses beeinträchtigt. Denn in dem Maße, als der Boden billiger wird, bleibt die Erhöhung der Neubauten zur Bildung dieses Wertzuwachses unwirksam.

Aber vor allem fällt es schwer, sich mit dem dauernd und rechtlos sozialisierten Hausbesitz zu befrieden. Das überbauten Wertzuwachses freie Mietshaus im privaten Besitz und möglichst viele Eigenheime wären aus vielerlei Gründen ohne Zweifel der glücklichere Zustand.

Gätten wir einen Bauboden, der nicht durch privaten Käufer und fiskalische steuerliche Ausbeutung übersteuert wäre, so wäre in normaler Wirtschaftszeit die Möglichkeit genommen, das Haus zum Spekulationsobjekt zu machen. Der Hauspreis und die Miete wären allein abhängig von der Höhe der Bau- und Unterhaltungskosten, der Hypothekenzinsen und der steuerlichen Belastung und würde mit diesen auf und abgehen. Nur durch die fiskalische Ausbeutung des Baubodens und durch die gleichzeitige Unterwerfung des Hauses und des noch ungebauten Baubodens unter die Spekulation konnten die Hauspreise und Mieten stets hinaufgeleitet werden ohne jemals wieder in größerem Umfange zurückzufallen. Wenn die Herstellungskosten für Neubauten sanken, so fiel nicht etwa der Hauspreis und die Miete, sondern es wuchs entsprechend der Baubodenpreis, und stiegen die Herstellungskosten für die neuen Häuser, so wuchs der Preis und die Mieten der gesamten Häuser, der neuen wie der alten.

Um zu den Eigenheimen und dem übersteuerungsfreien Miethaus in privatem Besitz zu kommen, sehe ich zwei Aufgaben:

1. Die gesetzliche Verhinderung der Ausdehnung der Baubodenübersteuerung auf den noch nicht übersteuerten Boden.

2. Die gesetzliche Verhinderung einer weiteren Übersteuerung des versteuerten ungebauten Baubodens.

3. Die Abbildung der Verschuldung und der Übersteuerung des Hausbesitzes.

Zu 1. Die Spekulationsmandate einzelner privater Personen wie der eigens hierzu geschaffenen Gesellschaften müssen ein Ende haben, und der Staat wie die Gemeinden müssen endlich davon Abstand nehmen im Boden ein willkommenes Steuerobjekt zu sehen. Wenn ein Stück Boden bei der Abschätzung als Bauboden angesprochen wird und der Besitzer des Bodens diesen jahrelang über den Ertragswert hinaus versteuert, so muß man selbstverständlich dem Bodenbesitzer das Recht zugestehen, die Übersteuerung mit Zinseszinsverlust beim Verkauf des Bodens auf den Verkaufspreis zu schlagen. Das bedeutet eine erhebliche Verteuerung des Bodens und eine jahrzehntelange Vorausbesteuerung eines Mieters, der einmal in dem künftigen Haus wohnen soll. Diese steuerliche Ausbeutung des Bodens ist schlimmer als eine Besteuerung des Brotes, sie ist die Vorausbesteuerung erst künftigen Lebens und künftigen Erwerbes. Man ist in diesem Zusammenhang geradezu versucht zu verlangen, jede Übersteuerung des überbauten Grundstücks wie des Baubodens rückgängig zu machen und die Mieten entsprechend herabzusetzen. Aber das ist in der heutigen Zeit des größten Bedarfs an Steuerertrag nicht möglich.

Die Verhinderung der weiteren Ausdehnung der Baubodenübersteuerung auf den noch nicht übersteuerten Boden sehe ich darin, daß dieser Boden nur nach seinem landwirtschaftlichen Ertragswert unter Steuer genommen wird, und daß er zugunsten der Gemeinde gegen Entschädigung nach dem Ertragswert als enteignet gilt, sobald er als Bauboden angesprochen werden kann.

Zu 2. Eine weitere Erhöhung der Schätzungswerte des ungebauten Baubodens darf nicht mehr vollzogen werden. Es sollte im Gegenteil daran gegangen werden, diese Steuerfaktoren allmählich abzubauen. Sobald der Boden bebaut werden soll, geht er in das Eigentum der Gemeinde über, gegen Entschädigung des letzten Erwerbspreises, zusätzlich der gezahlten Übersteuerung und eines entsprechenden Betrages für die eigenen Aufwendungen der Verwaltung. Um eine weitere Verteuerung des Baubodens durch Kettenhandel hintanzuhalten, steht der Gemeinde bei beabsichtigtem Besitzwechsel in Grundstücken schon jetzt das Vorkaufsrecht nach den obigen Grundsätzen bezüglich der Entschädigung zu.

Zu 3. Zur Abbildung der bestehenden Verschuldung und Übersteuerung der bebauten Grundstücke scheint mir die Einrichtung des Pfandhypothekendarlehens die angemessenste Lösung. In ihm wird der gesamte Kredit der bebauten Grundstücke mit dem Kredit des Staates und der Gemeinden zusammengefasst und die bestehenden Hypothekendarlehen werden in ihm aufgenommen. Dem Hypothekendarlehensgegenüber ist der Bankverein der Schuldner. Bei dieser Verbreiterung der Kreditbasis besteht kein Anlaß für die derzeitigen Inhaber der höherzinsigen Hypotheken erhöhten Zins zu verlangen, weil eine Gefahr für die Sicherheit der Hypothek nicht mehr besteht. Der Gläubiger erhält den ermäßigten Zins von der Bank. Die Bank zieht von dem privaten Schuldner den Zins nach dem gegenwärtig erhöhten Zinsfuß auch weiter ein und verwendet die Zinsdifferenz zur Tilgung der Hypothek. Ist der derzeitige Hypothekendarlehensnehmer nicht gewillt, die Hypothek zu dem ermäßigten Zinsfuß stehen zu lassen, so erhält er sie von der Bank in der Form von Pfandbriefen oder wenn die Bank bares Geld hat, auch in folchem zurück, und die Bank beleihet das Grundstück mit einer Tilgungshypothek. Die Bank hat das Recht Hypothekendarlehen gegen entsprechende Bedingung auszugeben. Mit der Schuldentilgung geht Hand in Hand eine Kontrolle der Mieten und eine Ermäßigung derselben. Hat ein Hausbesitzer ein Hypothekendarlehen annehmen, so steht ihm frei, einen entsprechenden Teil des Mietzinses an die Bank abzugeben, um sich dort unter günstigen Bedingungen in dem Maß, als die Grundstückspreise sinken, ein Kapital zu bilden oder er kann diese Kapitalbildung auch sonst freiwirtschaftlich vollziehen lassen.

Vorherzugehen hätte eine Abschätzung aller Grundstücke, wie Georg Gezer vorschlägt, nach dem Stand vom 1. August 1914 und die Festlegung der Begriffe Verschuldung und Übersteuerung.

Dieser Pfandhypothekendarlehensverein wäre auch eine Veranschaulichung nämlich die der Überschuldung und der Übersteuerung zum Zwecke ihrer Abbildung. Wenn die Abbildung der Übersteuerung erfolgt, und sobald unübersteuerten Boden zur Verfügung steht, kann die Mietkontrolle aufgehoben und der Pfandhypothekendarlehensverein hätte nur den alleinigen Zweck das Kreditbedürfnis auf Grund und Haus durch Gewährung un kündbarer Tilgungshypotheken zu befriedigen, wobei vorausgesetzt ist, daß kraft eines Gesetzes auf Grundstücke von einer gewissen Höhe der Belastung ab nur solche Hypotheken gewährt werden dürfen. Die Gewährung von Kredit zum Zwecke eines Hausbaues ist ein volkswirtschaftliches Erfordernis, weil das Haus für mehrere kommende Geschlechter gebaut wird und weil nicht verlangt werden kann, daß das lebende Geschlecht Güter bezahlt, die kommende Geschlechter verbrauchen. Aber es ist ebenso ein Erfordernis der guten Volkswirtschaft, daß das lebende Geschlecht mit der Tilgung sofort in dem Maße beginnt, als es das Haus selbst verbraucht und nicht umgekehrt, wie es heute der Fall ist, auf Kosten kommender Geschlechter sein eigenes Leben fristet. Wenn einerseits die Überschuldung abgebaut ist und andererseits die Spekulation und eine Übersteuerung des Baubodens gesetzlich unmöglich gemacht ist, so kann der Hausbesitzer wieder vollkommen frei sein mit all den Vorteilen dieser Freiheit auch für die Mieter.

Der Pfandhypothekendarlehensverein wäre infolge der Wirkung der Tilgungshypothek die größte und vorteilhafteste Pfandhypothek. Das gesamte Volk würde unendlichen Nutzen aus der Abtragung der Schulden ziehen, die heute auf dem Boden lasten. Denn 1000jährig ist der Bodenzins, den jeder Volksgenosse bei der Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse bezahlen muß. Wer nur ein Stück Brot kauft, zahlt Bodenzins an den

Bauerzmann, den Dreifachschneidemaschinenbesitzer, den Müller, den Wehlhändler und den Bäcker. Er ist somit vielfach dafür interessiert, daß er keinen übersteuerten Zins zahlt.

Deutsche Nationalversammlung.

Präsident Behrens eröffnet die Sitzung um 4.20 Uhr. Die Interpellation der Frau Abg. Dransfeld und Gen. (Ztr.) betr. Entlassung der Frauen bei der wirtschaftlichen Demobilisierung wird von der Regierung später beantwortet werden.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. Der grundlegende Paragraph, demzufolge die einzelnen Personen für das Jahr 1919 eine außerordentliche Kriegsabgabe von ihrem Mehreinkommen zu entrichten haben, wird ohne Erörterung angenommen. Ebenso die §§ 2 bis 12.

§ 13 legt die Steuerfaktoren fest.

Reichsfinanzminister Erzberger bittet den Ausschußbeschluss festzuhalten.

Die Sätze des § 26 werden unverändert angenommen. Dazu verlangt ein sozialdemokratischer Antrag eine Erweiterung und eine Erhöhung der Sätze.

Abg. Drähne (Soz.) begründet den Antrag: Das Reich braucht Geld, und was den Schiefern in der Form von Steuern abgenommen wird, braucht von der Masse der Bevölkerung nicht abgezogen zu werden.

Abg. Becker (D. R.): Die Steuer trifft nicht nur den Schieber, sondern auch die ehrlichen Geschäftsleute. Die Steuer bedeutet schon auf Grund der beschlossenen Sätze eine Blutentziehung, die die Grenze des wirtschaftlich Möglichen überschreitet. Unter keinen Umständen darf darüber hinausgegangen werden.

Abg. Bäum (U. S.): Nach diesem elenden Kriege hat keiner mehr ein Anrecht, aus dem Kriege noch ein Mehreinkommen davonzutragen. Diese Mehreinkommen müssen bis auf den letzten Pfennig weggesteuert werden.

Abg. Dr. Reis (Ztr.): Ich wäre auch durchaus für hohe Sätze, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden, eine genaue Durcharbeitung des Gesetzes und die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt und § 13 in der Ausschußfassung angenommen.

Ebenso werden die §§ 16 bis 19 nach unerheblicher Debatte in der Ausschußfassung angenommen.

§ 20 fasst: Sind die Geschäftsgewinne der Kriegsgeschäftsjahre im Gesamtergebnis hinter den entsprechenden Beträgen des Friedensjahres zurückgeblieben, so darf der Mindergewinn von dem Mehrgewinn des fünften Kriegsgeschäftsjahres abgezogen werden.

Abg. Schädlisch (Soz.) befürwortet die Streichung des § 20.

Bei § 24, der die Abgaben für inländische Gesellschaften auf fast 80 Prozent des Mehrgewinnes festsetzt, bei dem indessen eine Reihe Ermäßigungen statuiert werden, werden sozialdemokratische und unabhängige Anträge eingebracht, die auf Befreiung eines Teiles dieser Ermäßigungen abzielen.

Die Anträge für eine Ermäßigung werden abgelehnt, dagegen wird ein Antrag bei der event. Ersetzung der Kriegsabgaben von Gesellschaften, die von ihnen erlegten Kirchensteuern nicht mit in Rechnung zu stellen, angenommen.

Zu § 26, Abgabe für ausländische Gesellschaften, stellen die Sozialdemokraten den gleichen Antrag wie zu § 24.

Reichsfinanzminister Erzberger bittet, am Ausschußbeschluss festzuhalten.

Die Sätze des § 26 werden unverändert gelassen. §§ 28 bis 36 enthalten gemeinsame Vorschriften.

Auf Antrag Hermann wird dem § 33 ein Absatz hinzugefügt, der den Genossenschaften die Abtragung von Kriegsanleihen erleichtert.

Reichsfinanzminister Erzberger: Die Regierung ist entschlossen, alles zu tun, um den Genossenschaften bei der Abtragung der Kriegsanleihen zu Hilfe zu kommen.

Auch die Schlussvorschriften des Entwurfes gelangen zur Annahme.

Damit ist die zweite Lesung der Vorlage beendet. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Den Bericht erstattet Abg. Rothmann (Dem.).

Abg. Nieber (D. R.): Keine Partei und keine Fraktion wird sich der Pflicht entziehen, dem Reich in seiner schweren Notlage das Notwendige zu geben. Bedinglich darüber geht der Streit, wie weit man die Grenzen der Besteuerung mit Rücksicht auf die Fortdauer und auf die Wiederherstellung unserer Wirtschaft abstecken will.

Reichsfinanzminister Erzberger teilt mit, daß die von mehreren Seiten verlangten Tabellen über die verschiedenen Steuern der Steuerkommission bereits überreicht sind und morgen dem Hause zugehen können.

§ 6 bestimmt, welche Beträge von dem zu versteuernden Vermögenszuwachs abgezogen sind.

Ein Antrag Gothein (Dem.) sieht den Abzug einer Summe vor, die im Todesfalle des sonst Abgabepflichtigen an die Familie gekommen ist.

Ein Antrag Wurm will die Bestimmungen über die Kirchensteuern streichen.

Abg. Dr. Gothein (Dem.): Der Antrag von Mitgliedern mehrerer Parteien unterschrieben, entspricht nur der Billigkeit.

Abg. Wurm (U. S.): Die Kirche darf keine Vorrechte haben. Abg. Dr. Mumm (D. R.): Die Bestimmung ist ein unabwendbares Bedürfnis für die Religionsgesellschaften. Zur Wiederbelebung des gesamten Volkslebens bedürfen wir deren Mitarbeit dringend, wenn überhaupt von innen heraus neu aufgebaut werden soll.

Reichsfinanzminister Erzberger: Die Abzugsmöglichkeit bedeutet kein Vorrecht der Kirche, sondern ein solches der Steuerzahler.

Der Antrag Wurm wird abgelehnt, § 6 mit dem Antrag Gothein angenommen. § 8 wird unter Ablehnung sozialdemokratischer Anträge angenommen. Die §§ 9 bis 14 werden ohne Aussprache angenommen. § 15 wird unter Ablehnung eines sozialdemokratischen und eines unabhängigen, die für eine Einschränkung bzw. Streichung von Erleichterungsbestimmungen eintreten, in der Ausschußfassung angenommen.

Zu § 16, der die Staffelung der Kriegsabgaben enthält, beantragen ein unabhängiger und ein sozialdemokratischer Antrag, die Kriegsabgabe erheblich zu verschärfen. Die beiden Anträge wurden abgelehnt. § 16 gelangt in der Ausschußfassung zur Annahme.

Die §§ 17 bis 23 werden ohne Aussprache angenommen. Zu § 24 wird ein Antrag Eröber (Ztr.) angenommen, wonach der Steuerpflichtige im Falle der Verlagerung der Einkünfte die Entscheidung des Reichsfinanzhofes anrufen kann.

Nach § 28 kann bei willkürlich falschen Angaben auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Abg. Kraszig (Soz.) beantragt, diese „Kammdorfstrafe“ in eine „Aufschrift“ umzuwandeln. Nach Mitteilung eines Sachverständigen seien kaum 10 Proz. der Steuererklärungen richtig.

Abg. Bernburg tritt dieser Behauptung entgegen. Eine leichtfertige und die Ehre des deutschen Bürgerturns schwerverletzende Behauptung könne überhaupt nicht aufgestellt werden. § 28 wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages unverändert angenommen.

Der Rest der Vorlage wird unverändert angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Freitag, nachmittags 3 1/2 Uhr. Anfragen, Ergänzung zum Befolgungsgesetz usw. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Politische Neuigkeiten.

Die deutsche Viererkommission über die Verantwortlichkeit am Kriegsausbruch.

* Die deutsche Viererkommission, bestehend aus den Professoren Hans Delbrück, v. Mendelssohn-Bartholdy, Graf Montgelas und Max Weber, die den Bericht über die Verantwortlichkeit am Kriegsausbruch verfaßt haben, veröffentlichten folgende Erklärung:

Bei Abfassung des Berichts über die Verantwortlichkeit am Kriegsausbruch war der deutschen Viererkommission nur bekannt, daß der Bericht des bayerischen Legationsrates von Schön vom 18. Juli 1914 in der damals vorliegenden Fassung mehrere Irrtümer enthielt. Aus den itzigen von Herrn von Schön selbst in der „Deutschen Allg. Ztg.“ am 2. Aug. Nr. 367, Beiblatt zur „Volkswirtschaft“, veröffentlichten Aufklärungen geht hervor, daß die Irrtümer des Berichtes, als dessen Verfasser unrichtigerweise der vom 4. bis 20. Juni beurlaubte und von Berlin abwesende bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld bezeichnet worden war, darauf zurückzuführen ist, daß wesentliche Stellen des Berichtes weggelassen worden waren. Diese Stellen beweisen von neuem, daß die Reichsleitung nicht den europäischen Krieg wollte und betrieb, sondern von Anfang an auf die Lokalisierung des Streites zwischen Österreich und Serbien hingeeilt hat, und ernstlich bestrebt war, alle Anlässe zu einem europäischen Krieg auszuschalten. Zur Begründung der außerordentlichen Verspätung in dieser Aufklärung teilt Herr v. Schön mit, daß bei Nachforschung nach seinem Bericht sowohl das Konzept aus den Berliner Gesandtschaftsakten wie auch das Original aus den Archiven des kaiserlichen Ministeriums des Äußeren verschunden waren und erst durch Hausdurchsuchungen bei der Witwe Eisner und dessen früheren Sekretären wieder zu Tage gefördert wurden. Die Unterzeichneten erlauben die Reichsregierung, bei einer neuen Ausgabe des Berichtes vom 1919 die vorstehende Erklärung zum Abdruck bringen zu lassen.

In der oben erwähnten Veröffentlichung des Herrn von Schön war u. a. gesagt:

„Eisner sah in seinem fanatischen Streben, eine neue Weltordnung aufzurichten, nur das eine Ziel, die alte Regierung zu kompromittieren. Diese hoffte er zu treffen; in Wirklichkeit hat er, indem er den Feinden die Waffen liefern half, um Deutschland als Sühne für seine angebliche Schuld diesen Schmachfrieden aufzulegen, jeden einzelnen Deutschen und vor allem auch die deutschen Arbeiter getroffen. Der Bericht der Entente-Kommission, die für die Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges und die aufzuerlegenden Sühne eingeklagt worden ist, beruht sich darauf, daß der Inhalt meines Berichtes vom 18. Juli 1914 niemals offiziell deklariert worden sei. Es ist bedauerlich, daß der Bericht der deutschen Kommission in Versailles nicht zugänglich gemacht ist und sie daher nicht in der Lage war, in ihren Gesandtschaftungen die Tatsache der tendenziös verfälschten Wiedergabe durch Eisner hervorzuheben. Ich selbst konnte leider, abgesehen von einem mündlichen Hinweis im Auswärtigen Amt im November 1918, zur Aufklärung nicht früher beitragen, da der damalige interimistische bayerische Gesandte in Berlin die politischen Ämtern, darunter meinen in Frage stehenden Bericht, an sich genommen hatte; erst vor kurzem war es mir möglich, eine Abschrift davon zu erhalten und die Eisner'sche Wiedergabe mit dem Bericht zu vergleichen. Als Verfasser des Berichtes habe ich mich für bereuen und verpflichtet gehalten, auf die wahrheitswidrige Verfälschung durch Eisner hinzuweisen, da ich der Meinung bin, daß jeder Deutsche nach seinen Kräften dazu beitragen sollte, das Unglück, das unsere Gegner um Deutschland gesponnen haben, zu zerreißen. Der Friede von Versailles beruht auf der falschen Behauptung von Deutschlands alleiniger Schuld am Kriege. Erst wenn die Welt erkennt, daß Deutschland den Krieg nicht gewollt hat und die Schuldigen nicht bei uns, sondern im Lager derer zu suchen sind, deren planmäßig viele Jahre vor dem Kriege verfohlene Ziele nur durch einen Angriffskrieg gegen Deutschland und Österreich verwirklicht werden konnten, erst dann wird das Weltgewissen erwachen und die Voraussetzung für eine Revision des Gewaltfriedens geschaffen sein.“

Der englische Friedensfühler.

* Über den englischen Friedensfühler veröffentlicht die „West. Ztg.“ eine vom früheren Reichskanzler Dr. Michaelis nach Besprechung mit den Vertretern der früheren Obersten Heeresleitung und dem Staatssekretär Dr. Helfferich in Gemeinschaft mit diesen ihr gegebene Darstellung, die in ihrem sachlichen Teile im wesentlichen folgendermaßen lautet: Ich war mit dem damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herrn von Kühlmann, mit dem ich alsbald das Schreiben des Nuntius eingehend besprochen hatte, der Meinung, daß angesichts des begleitenden Kommentars des Kardinalstaatssekretärs zwar die starke Möglichkeit eines ernsthaften englischen Friedensfühlers vorliege, daß jedoch aus dem von dem Nuntius mitgeteilten Text der Mitteilung des foreign Office an den britischen Gesandten beim Vatikan sich nicht mit der für die Abgabe der gewünschten Erklärung über Belgien erforderlichen Sicherheit die ernsthafteste Absicht der englischen Regierung ergab, auf einer für Deutschland im übrigen annehmbaren Grundlage in Friedensverhandlungen einzutreten. Deshalb hatte ich mit Herrn v. Kühlmann vereinbart, daß zunächst durch einen von Herrn v. Kühlmann vorgeschlagenen neutralen Diplomaten die englische Regierung auf ihre Bereitschaft sondiert werden sollte. Im Kronrat vom 11. September beantragte ich mit Unterstützung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, auf kaiserliche Ermächtigung gegebenenfalls erklären zu dürfen, daß Deutschland zur Wiederherstellung der territorialen Integrität und der Souveränität Belgiens bereit sei. Der Chef des Admiralstabes sprach sich dafür aus, daß die flandrische Küste Deutschland bleiben müßte. Der Vertreter der Obersten Heeresleitung legte die Gründe dar, die in Rücksicht auf die exponierte Lage des für die Kriegführung wichtigen, durch seine kriegerisch-wirtschaftlichen Erzeugnisse unentbehrlichen rheinisch-westfälischen Industriegebietes und die spätere Verteidigungsmöglichkeit des Rheines die militärische Kontrolle der Festung Bütlich und Umgebung erschwert erscheinen lassen. Der Kaiser entschied im Sinne meines Antrages mit dem Vorbehalt einer erneuten Prüfung, falls der Bericht auf Belgien nicht bis zum Jahresende den Frieden sichern und so einen neuen Kriegsdünkel ersparen sollte. Auf dieser Grundlage habe ich den Staatssekretär des Auswärtigen beauftragt, seinen neutralen Vertrauensmann zu instruieren. Dem neutralen Vertrauensmann wurde

in meinem Auftrag weiter eröffnet, unfererseits sei Voraus-
setzung für Verhandlungen mit England: die Erhaltung un-
seres Besitzstandes vor dem Kriege einschließlich der Kolonien,
der Bericht auf Entschädigungen und die Abhandlung von
einem wirtschaftlichen Kriege nach dem Kriege.

Michaelis führt sodann aus, daß es sich bei dem vom Reichs-
ministerpräsidenten Bauer veröffentlichten Briefwechsel zwi-
schen ihm und dem Generalfeldmarschall von Hindenburg nicht
um Vorbehalte handelte, die gegenüber England gemacht wer-
den sollten, sondern um Ziele, die in Verhandlungen mit Bel-
gien selbst angestrebt werden sollten. Die dem Brief des Ge-
neralfeldmarschalls beigelegte Denkschrift des Generals Lu-
derdorff hatte ohnedies nur den Zweck einer schriftlichen Nie-
derlegung seiner im Kronrat gemachten Ausführungen, wie das
auch aus ihren Eingangsworten deutlich hervorgeht. Michaelis
fährt fort: Die Aktion des neutralen Vertrauensmannes ist
durch diese Dinge in keiner Weise eingeschränkt oder erschwert
worden. Sie führte jedoch zu einem durchaus negativen Er-
gebnis. Es stellte sich heraus, daß auf der von der deutschen
politischen Leitung umschriebenen Grundlage, die durchaus der
Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917 entsprach, die britische
Regierung keinerlei Geneigtheit zu Friedensverhandlungen
zeigte. Daraus ergibt sich, daß der Kardinalstaatssekretär und
der apostolische Nuntius in München der Mitteilung des
Foreign Office an den britischen Gesandten beim Vatikan eine
dieser Mitteilung nicht zunehmende Bedeutung beigelegt
hatten.

* Von zuständiger Seite wird mitgeteilt:

Der englische Friedensführer vom August 1917, den noch
vor wenigen Tagen der frühere Reichsminister Michaelis in
einem offenen Brief an die Presse ausdrücklich als Friedens-
führer bezeichnete, wird auf Grund einer kurzen Reuer-
meldung von der deutschen rechtsstehenden Presse nun weg-
gelugnet. Alle diese Versuche werden scheitern. Der
englische Friedensführer ist eine historische Lausade. Er be-
ginnt mit einer mit ausdrücklicher Zustimmung Frankreichs
durch Vermittelung des apostolischen Nuntius an die deutsche
Regierung überreichten Anfrage Englands nach den deutschen
Kriegszielen, insbesondere nach einer einwandfreien Erklä-
rung über Belgien. „Sowie diese Erklärung befreit“, so
heißt es weiter in dem Schreiben des Nuntius Pacelli an den
Reichsminister Michaelis vom 30. August 1917, „so meinen
Seine Eminenz der Kardinalstaatssekretär, daß ein bedeu-
tender Schritt zur weiteren Entwicklung der Verhandlungen
gemacht würde“, und der Nuntius fügt seinerseits hinzu,
daß durch eine persönliche Antwort der gute Fortgang der
Friedensverhandlungen erleichtert wird. Kein Parteimanager
wird infam sein, über dem Wortlaut dieses zum ausgespro-
chenen Zweck der Friedensvermittlung geschriebenen und über-
reichten amtlichen Schriftstückes einer neutralen Macht hinweg
zu täuschen, und keine Pressepolitik wird die Lausade aus
der Welt schaffen können, daß die deutsche Regierung unter
dem Einfluß der Obersten Heeresleitung und der hinter ihr
stehenden alldutschen Kreise eine Erklärung über Belgien
nicht abgegeben und dadurch eine Friedensmöglichkeit ver-
schert hat.

„Offensive der historischen Wahrheit über die Schuld am Kriege.“

Von Freiherrn D. v. Stodhorn in Freiburg i. Br., welcher
sich seit über sechs Monaten betreibt, die Schaffung einer
Organisation anzuregen, welche endlich die schon längst nötige
Kraftvolle Abwehr der gegen das deutsche Volk immer noch
erhöhen ungerechten und haßerfüllten Beschuldigungen ins
Werk setzen sollte, erhält der „Bad. Beobachter“ folgende Zu-
schrift:

„Am 21. Juli meldete ich mich in einem ausführlichen
Schreiben an den Herrn Reichspräsidenten Ebert und legte
ihm meine Gedanken dar. Unter anderem hob ich auch her-
vor, daß auch der frühere Reichsministerpräsident Scheidemann
betont habe, daß jene ungerechten Beschuldigungen die Grund-
lage bilden sollten für die unumstößlichen Bedingungen des
Gewaltfriedens und sprach die Überzeugung aus, daß es
dringend nötig sei, diese Grundlage baldigst zu erfüllen und
zu zerstören, damit durch Umstimmung der feindlichen Völker
die Ausführung und die Revision des Gewaltfriedens wesent-
lich beeinflusst und unser friedliebendes Volk entlastet werde
und hat ihn, diese Offensive ungehört in die Wege leiten
zu lassen.“

Unter dem 24. v. M. ließ er mir die Antwort zugehen, daß
er mir für die Anregung danke und daß er selbst und die
Regierung meine Ansicht, daß wir in der Frage der Schuld
am Kriege uns nicht lediglich auf Abwehr der feindlichen Be-
schuldigungen beschränken, sondern unfererseits eine starke
Initiative entwickeln müssen, vollkommen teilen und daß ent-
sprechende Maßnahmen bereits eingeleitet sind. Ich hatte in
meinem Schreiben ausdrücklich hervorgehoben, jeder Deutsche
ohne Unterschied der Parteistellung habe das dringende
Interesse daran, daß dieses Ziel erreicht und so die Aus-
führung und Revision des Gewaltfriedens wesentlich beeinflusst
werde. Die zustimmende Antwort bestätigt diesen Grundgedanken
und es ist nun in hohem Grade zu wünschen, daß nicht nur die
Presse aller Parteien die von der Reichsregierung ins Werk
zu setzenden Maßnahmen nach besten Kräften und mit unver-
züglicher Ausdauer unterstützt, sondern daß auch in den deut-
schen Parlamenten, in der Literatur und auf alle mögliche
Weise das Langverstandene nachgeholt und die „Offensive der
historischen Wahrheit“ fort und fort und so lange betrieben
wird, bis das Ziel erreicht ist: die wesentliche Entlastung
des Gewaltfriedens und die Entlastung des deutschen Volkes
von den ihm aufgebürdeten ungerechten Beschuldigungen, die
nach jeder Richtung hin wie ein erstickender Alp auf ihm
lasten. Wenn erst einmal unser Volk die Erkenntnis ge-
wonnen sein wird, daß die Reichsregierung sich gegen jene
Anlage entschlossen und kraftvoll wehrt, dann wird diese Er-
kenntnis wahrhaft befreiend und stärkend wirken und die Re-
gierung hat dann eine Tat vollführt, der auch politische Gegen-
ner die Anerkennung nicht versagen werden.“

Die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich.

Die „Gumonié“ behauptet, vor etwa 4 Wochen habe die
französische Regierung den deutschen Kriegsgefangenen mit-
geteilt, sie würden nach der Unterzeichnung des Friedensver-
trages nach ihrer Heimat zurückgeführt werden. Nach einigen
Tagen habe man sie wissen lassen, die Transporte können
erst nach der Ratifizierung des Friedensvertrages beginnen.
Die Ratifizierung durch Deutschland sei nunmehr erfolgt,
aber die Rückführung sei noch nicht in Angriff genommen
worden. Das Blatt fragt, warum man warte und das ge-
gebene Versprechen nicht halte. Es handle sich um eine
humanitäre Angelegenheit, die erledigt werden müsse.

Viehlieferung und Wiederaufbau.

Dem „Tempo“ zufolge hielten die alliierten u. deutschen De-
legierten eine Sitzung ab, um über die Lieferung von Vieh zu
verhandeln. Am Nachmittag haben sich die deutschen und alli-
ierten Delegierten mit der Frage des Wiederaufbaues befaßt

und alle Fragen hinsichtlich des Baumaterials und des Ba-
radensystems durchgesprochen.

Statthalter a. D. Dallwitz.

* Der frühere Statthalter in Osh-Botzingen, Dr. v. Dall-
witz, ist nach kurzer schwerer Krankheit gestorben.

Vom Luzerner Sozialistenkongreß.

* Aus Luzern wird unterm 7. berichtet:
Die gestern angenommenen provisorischen Statuten berück-
sichtigen folgende Gesichtspunkte und Ziele: 1. Politische und
wirtschaftliche Organisationen der Arbeiterklasse zur Eroberung
der politischen Macht und Sozialisierung der Produktion und
der Austauschmittel durch Ersetzung des kapitalistischen Systems
durch die sozialistische und kommunistische Gesellschaft. 2. In-
ternationale Einheit und Aktion für die Organisation des wahren
Völkerbundes, Kampf gegen Chauvinismus und Imperialismus,
allgemeine Abschaffung des Militarismus und der
Kriegsführung. 3. Vereinigung der Interessen aller unterdrückten
Völker. 4. Zusammenfassung aller politischen Kräfte der Ge-
nosenschaftlichen u. Gewerkschaften, die weiter als autonome Kör-
perschaften betrachtet werden, um gemeinsam im internationalen
politischen und revolutionären Geiste zur Erhaltung des Welt-
friedens vorzugehen.

Da die erste Kommission den Bericht über die allgemeine
politische Lage noch nicht beraten konnte, beginnt die Konferenz
bei ihrer ersten Vollversammlung mit der Beratung der von der
zweiten Kommission vorgelegten neuen Statuten.

Die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

* Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge meldet die „Times“
aus Paris: Die Frage der noch in Deutschland befindlichen
Kriegsgefangenen deren Zahl auf ungefähr 200 000 Mann ge-
schätzt wird, beschäftigt seit einiger Zeit den Obersten Rat der
Alliierten. Obwohl ihre Rückkehr nach Rußland die Armee
der Bolschewiken verstärken wird, beschloß der Oberste Rat,
Deutschland mitzuteilen, daß ihrer Rückkehr in die Heimat
nichts mehr in die Wege gelegt werde.

Aufhebung von Ausfuhrverboten.

* „Allgemeines Handelsblatt“ teilt mit, daß die Aufhebung
der niederländischen Ausfuhrverbote für Rohwolle und Baum-
wolle, sowie Hanf besorjete.

Betman Gregoriew erschossen.

* Den englischen Blättern zufolge wird drahtlos aus Mos-
kau gemeldet, daß der Führer der bolschewistischen feindlichen
Streitmacht in der Ukraine Betman Gregoriew von dem Komman-
danten einer anderen bolschewistischen Truppenmacht er-
schossen wurde.

Der Umsturz in Ungarn.

* Wie die Wiener „Allg. Ztg.“ von besonderer Seite zur
Berufung des Erzherzogs Josef an die Spitze Ungarns erfährt,
hatte die Entente zuerst mit dem früheren Kaiser Rat verhan-
delt, dieser hatte aber abgelehnt und zwar mit der Motivierung,
daß es ihm nicht nach Herrscherrechte geläufige, da es ihm trotz
seiner reinen Abhängigkeit nicht gelungen sei, die Revolution und
damit den Zusammenbruch der Monarchie zu verhindern. Dar-
auf seien von der englischen Regierung Verhandlungen an-
geknüpft worden, die die Betrauung des Herzogs von Hohen-
berg, des Sohnes des Erzherzogs Franz Ferdinand, mit der
höchsten Macht in Ungarn zum Ziele hatten. Aber auch dies
sei ergebnislos geblieben, worauf dann die Berufung des Erz-
herzogs Josef erfolgte.

Die neue Regierung hat der L.-U. zufolge einen sehr starken,
nach rechts gehenden Einschlag; bei den Wahlen zur National-
versammlung dürfte sich eine große Mehrheit für die Wieder-
errichtung der Monarchie und für die Wahl des Erzherzogs
Josef zum König von Ungarn ergeben.

Die „Zeit“ meldet: Der ungarische Gesandte Böhm ist nachts
nach Verbrennung sämtlicher Geheimeakten im Automobil aus
Wien geflüchtet. Am Vormittag erschienen in der Gesandtschaft
ungarische Soldaten und Offiziere, verprügelten das Gesandts-
schaftspersonal und warfen es aus dem Gesandtschaftsgebäude
hinaus.

Verhaftung Bela Krbuns.

Aus Wien wird dem „B. Vol.-Anz.“ mitgeteilt, daß Bela
Krbun mit zwei Genossen in Großau bei Königgraben eingetrof-
fen ist, wo er von Gendarmen verhaftet wurde.

Kommunalpolit. Rundschau.

Kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbau.

Gegen den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungs-
bau wird vielfach eingewendet, er sei weit kostspieliger als der
Privatbau. Dies trifft das zu, und es sollte einmal nach
allen Seiten hin untersucht werden, woran die Schuld davon
liegt. Doch auch wenn der kommunale und genossenschaftliche
Wohnungsbau sich nicht billiger, sondern sogar noch etwas teu-
rer stellen sollte als der Privatbau, so muß schon mit Rücksicht
auf die Spekulation, welche die Hauptursache der hohen Miet-
preise ist, das Verlangen nach kommunalem und genossenschaft-
lichem Wohnungsbau sowie seiner Förderung durch öffent-
liche Mittel erhoben werden. Nur auf diese Weise kann das
Wohnen der großen Volksmassen wirklich verbessert werden,
was sehr wichtig ist, denn einen beträchtlichen Teil der tiefen
Mietminderung von den unteren Arbeiterschichten bis weit hin-
auf in den Mittelstand haben wir der Tatsache zu verdanken,
daß die Wohnstätten Gewinnobjekte sind, an denen sich einzelne
auf Kosten vieler bereichern und so zur Steigerung der Miet-
preise beitragen. Damit wird die Freude am Heim verboben.
Eine besondere Förderung verdienen die gemeinnützigen
Wohngenossenschaften, weil sie auf dem Grundgedanken der Selbst-
hilfe beruhen, und wo der sich äußert, dort ist persönlicher Tat-
kraft vorhanden, die wir jetzt notwendiger brauchen als je.
Durch Gewährung gemeindlicher und staatlicher Zuschüsse an
die Genossenschaften wird dieser Grundgedanke nicht aufgehoben. Das
Ziel, das erreicht wird, auch wenn die Genossenschaften nicht in
der Lage sind, ganz billige Häuser zu erstellen und zu vermie-
ten, ist, die erschafften Wohnungen der Spekulation entzogen zu
haben. Das Haus ist Eigentum der Genossenschaft, es darf
nicht an Dritte verkauft werden. Der Mietzins ist nicht der
Steigerung ausgelegt, er kann sich unter Umständen sogar ver-
mindern. Der Genossenschaftler ist mitteilhaftig und folglich
mitinteressiert am Werke der Genossenschaft; er hat ein Inter-
esse daran, sein Heim in bester Ordnung zu erhalten. H. F.

Badische Uebersicht.

Annahme der Reichsabgabenordnung im Staatenauschuß.

* Wie wir hören, hat der Staatenauschuß in Weimar
gestern der Reichsabgabenordnung seine Zustimmung erteilt,
damit geht, wenn die Nationalversammlung diesem Beschluß
beitritt, woran nicht zu zweifeln ist, die gesamte Steuerver-
waltung auf das Reich über. Mehrere Länder, darunter
Baden, haben nicht zugestimmt.

Entlassungsanträge.

* Zahlreiche an militärische Stellen gerichtete Gesuche gehen
Anlaß zu folgenden Erläuterungen:

1. Vorbedingung für die Gewährung des Entlassungsantrages
an Renteneinpänger ist die Entlassung seit dem 1. Juli
1916. Früher Entlassene kommen für die Anspruchsbe-
rechtigung in keinem Fall in Frage;
2. Ist die Entlassung aus dem Heere in der Zeit vom 1. Juli
1916 bis 9. November 1918 erfolgt, die Verjüngungsbe-
rechtigung aber erst später, also nach dem Entlassungs-
tage, anerkannt, so erwirbt der Entlassene mit dieser An-
erkennung auch nachträglich den Anspruch auf den Entlas-
sungsantrag;
3. Als Entlassungstag gilt die Entlassung aus dem Heere,
bei Wiedereinzug zum Dienst die letzte Entlassung.
Jedoch ist die Wiedereinzug in ein Lazarett zur Be-
stellung der Verjüngungsberechtigung — z. B. wenn der
Betreffende nicht freiwillig zur Lazarettbeobachtung bereit
war — nicht als Dienst anzusehen, und wird der Anspruch
auf den Entlassungsantrag hierdurch nicht erworben;
4. Der Anspruch auf den Entlassungsantrag kann nur ein-
mal erworben werden;
5. Der Anspruch auf den Entlassungsantrag nach dem Erlaß
vom 3. Mai 1919 ist unerblich und kann in keinem
Falle von den gesetzlichen Erben geltend gemacht werden.

Märkte und Messen in Baden.

* Nachträge und Berichtigungen zu dem vom Badischen Sta-
tistischen Landesamt herausgegebenen Verzeichnis der Märkte
und Messen in Baden 1920. (Nach dem Stande vom 1. Au-
gust 1920):

Baden: Wegen des Feiertags findet der Krämermarkt nicht
am 1., sondern am 3. Mai statt. — Dertingen (A. Berthelm):
Wegen des Feiertags findet der Krämermarkt nicht am 1., son-
dern am 3. Mai statt. — Donaueschingen: Am 12. April und
11. Dezember findet ein weiterer Viehmarkt statt. —
Gengenbach (A. Offenburg): Der Krämermarkt am 21. April
findet nicht statt. — Hornberg (A. Eriberg): Wegen des Feiertags
findet der Schweinemarkt nicht am 1. Mai, sondern am
30. April statt. — Immenstaad (A. Aderlingen): Wegen des
Feiertags findet der Krämermarkt nicht am 1., sondern am
3. Mai statt. — Mannheim: Der Spargelmarkt findet in der
Zeit von 1/2 bis 1/2 Uhr nachmittags statt. — Schenkenzell
(A. Wolfach): Wegen des Feiertags findet der Krämermarkt
nicht am 1., sondern am 3. Mai statt. — Waldkirch: Wegen des
Feiertags findet der Krämermarkt nicht am 1., sondern am
3. Mai statt.

Aus dem Mannheimer Stadtrat.

BC. Der Mannheimer Stadtrat hat die Gehalte von drei
zu berufenden besoldeten Stadträten vorbehaltlich der Zustim-
mung des Bürgerausschusses auf 12 000 M. jährlich festgesetzt.
Außerdem sollen die Stadträte diejenigen Feuerungszulagen
genießen, die den Bürgermeistern als solche, nicht als ver-
sorgungsberechtigte Gehaltszulagen, zustehen. Nach Ablauf
seiner Dienstdauer soll der besoldete Stadtrat, der nicht aber-
mals mit dem Amt eines besoldeten Stadtrats betraut wird,
für die nächsten drei Jahre ein Wartegeld von einem Drittel
seines Gehaltes beziehen.

Die Grundzüge über die Gewährung von Feuerungs-
zuschüssen an die städtischen Beamten, Angestellten, Lehrer,
Arbeiter, Ausbittlungsstellen einschließlich der Mitglieder und
Angestellten des Theaters und des Lehrpersonals der Landes-
hochschule werden vorbehaltlich der Zustimmung des Bürger-
ausschusses festgestellt. Hiernach verbleibt den Beamten, An-
gestellten, Lehrern usw. und Arbeitern die sogenannte Arbeits-
tagzulage von 3 M. bis Ende 1919 vorbehaltlich einer Min-
derung bei Senkung der Preise. Vor allem aber wird den
Beamten, Lehrern und Angestellten usw. für die Zeit vom
1. April 1919 bis Ende 1919 zu ihrem Gehalte, wie er sich
bei Fortdauer der Friedensbezüge gestaltet hätte, eine Feuer-
ungszulage gewährleistet, wie sie bei gleichem Alter und Fa-
milienstand den Beamten des Staates an Feuerungsbeiträgen
und Feuerungszulagen gewährt wird. Die vom Staat im
Februar 1919 ergebene einmalige Zulage wird hierbei für die
einzelnen Monate des Jahres 1919 in Ansatz gebracht. Auch
wird den Beamten der Bezug des gleichbedeutenden Arbeiter-
zuschusses gewährleistet. Die Ausbittlungsstellen erhalten ein Grund-
gehalt gleich dem der gleich zu achtenden städtischen Beamten-
klassen und hierzu die Feuerungszulage wie die Beamten. Der
Gesamtantrag beträgt fast 9 Millionen Mark. Hieron sind
etwa 800 000 M. durch die vom Bürgerausschuß am 29. v. M.
gebilligten Tarifserhöhungen gedeckt. Etwa 8 Millionen Mark
müssen durch Erhöhung der Umlage auf 67 Pf. von je 100
Mark Steuerwert des Vermögensvermögens und 201 Prozent
Zuschlag zur Staatsinkommensteuer aufgebracht werden.

Die Notlage der badischen Anwaltschaft.

Der Vorstand der badischen Anwaltskammer hat neuer-
dings beim Justizministerium auf die große wirtschaftliche Not-
lage hingewiesen, in der sich gegenwärtig die Anwaltschaft be-
findet. Das Dorniederliegen der gesamten Wirtschaft schränkt
den Umfang der anwaltschaftlichen Tätigkeit auf das alleremp-
findlichste ein. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, unter denen
die aus dem Seeresdienst zurückgekehrten Rechtsanwälte beson-
ders leiden, wurde dem Justizministerium gegenüber der Wunsch
ausgesprochen, die Gerichte möchten bei der Streitwertbemessung
in Ehegeschiedenssachen grundsätzlich nicht unter die im Gerichts-
kostengesetz vorgeschriebenen 2000 Mark heruntergehen und all-
gemein bei der Bewilligung des Armenrechts eine größere Zu-
rückhaltung üben.

Die Polizeistunde.

BC. Die kürzlich vom Ministerium des Innern den Ver-
einsämtern erteilte Erlaubnis, für die Vereinsveranstaltungen
die Polizeistunde auf 1 Uhr zu verlängern, hat dem
Landesverband der Kaffeehausbesitzer Veranlassung gegeben,
beim Ministerium um Verlängerung der Polizeistunde in den
Kaffeehäusern bis 12 Uhr nachts, wenigstens an Samstagen

und Sonntagen nachzufuchen. Das Ministerium hat darauf unter dem 3. d. M. erwidert, daß es mit Rücksicht auf den außerordentlichen Kohlenmangel, der noch in keiner Zeit der Krieges fähiger gewesen sei als jetzt, bedauere, der Vorstellung um Polzeifundverlängerung keine Folge geben zu können. Es sei im Gegenteil damit zu rechnen, daß die Polzeifunde in nächster Zeit wieder herabgesetzt werden müßten.

Von der Mannheimer Schieberbörse.

Die Schieberbörse in der Seufzerallee zu Mannheim ist durch die Volkswehr mit Unterstützung der Schutzmannschaft aufgehoben worden. Als die etwa 50 Mann starke Sprengkolonne um 9 Uhr anrückte, nahm ein Teil der wilden Händler sofort freiwillig Reißaus. In aller Eile wurde der „Laden geschlossen“ und die Einrichtung, die in der Hauptsache aus Handtaschen, Koffer und Kisten bestand, mit den Waren in Sicherheit gebracht. Diejenigen Händler, die das Eingreifen der Sicherheitsorgane abwarteten, wurden vom Platze gewiesen und dem Vermerken, daß die Ware beschlagnahmt würde, wenn sie sich wieder sehen ließen. Innerhalb weniger Minuten war der Platz völlig geräumt. Da alles in völliger Ruhe abging und keine Widerlichkeiten erfolgten, brauchte auch keine Verhaftung vorgenommen zu werden. Die nächsten Tage werden zeigen, ob den wilden Händlern nun endgültig das Handwerk gelegt ist. Der „M. G. A.“ befürchtet, daß die Börse an einer anderen Stelle aufsteht, da sich ein gewisser Teil des Publikums leider schon zu sehr an diesen wilden Markt gewöhnt hat.

Kommunisten gegen den Reichsbund der Kriegsbeschädigten.

oc. Aus Konstanz wird gemeldet: Die Kommunisten versuchten in einer hier abgehaltenen Versammlung die Kriegsbeschädigten in ihr Fahrwasser zu locken. Die Versammlung war sehr stark besucht, und zwar vor allem von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und oben eingetroffenen Austauschkriegern. Im Versammlungsraum lagen kommunistische Schriften, darunter die „Rote Fahne“ und die „Guillotinen“ auf. Mehrere Redner sprachen über Kommunismus und Sozialismus und über den Internationalen Bund. Die Reden fanden aber, wie sich in der Aussprache zeigte, wenig Anklang. Der Internationale Bund wurde als eine Zersplitterung bezeichnet, und in einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung wurde das Festhalten an dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten erklärt.

Kurze Nachrichten aus Baden.

EC. In Mannheim hat eine Einigung der gastwirtschaftlichen Angestellten mit den Wirten stattgefunden. Das Feinsold ist im Einverständnis beider Teile abgeklärt. Auch bezüglich aller anderen Punkte wurde eine Einigung in einer Besprechung erzielt.

BC. Baden-Baden, 7. Aug. Bei der Bürgermeisterwahl in Doss verlief auch der zweite Wahlgang resultatlos. Während beim ersten Wahlgang Gemeinderat Schäd 81 Stimmen auf sich vereinigte, entfielen diesmal auf denselben Kandidaten 33 Stimmen. Die Freunde der Eingemeindung enthielten sich wiederum der Stimme.

oc. Zell i. B., 8. August. Der Geschäftsgang in der Textilindustrie des Riesentals dürfte in nächster Zeit wieder ein besserer werden, da von ausländischen Firmen größere Aufträge eingegangen sind, sodaß die Betriebe bald wieder in der Lage sein werden, die Arbeiterschaft zu beschäftigen.

Badische Zeitungstimmen.

Wie man in der Schweiz über uns denkt.

Von volkswirtschaftlicher Seite wird dem „Ader- und Wähler-Voten“ geschrieben:

„Ausländische Blätter haben sich in diesen Tagen viel mit der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands beschäftigt. Besonders in der Schweiz nimmt man Anteil an der ungeheuren Not, die über uns hereingebrochen ist, und die wir zum größten Teil mitverschuldet haben. Auch wir haben wiederholt auf das Sinnlose der Arbeitseinstellungen und wilder Streiks hingewiesen, aber alles Mahnen und Warnen verhallt meist ungehört. Die deutschen Arbeiter lassen sich ins Verderben hineinreißen, leisten fanatischen Gehern willig Folge, obwohl das Glend von Tag zu Tag größer wird. Wenn es bei uns so weitergeht, wie bisher, so müssen wir an unseren eigenen Volksgenossen irre werden. War es nicht geradezu lächerlich, daß die deutschen Arbeiter sich in den Streikstreit am 21. Juli hegen ließen? Wir haben wirklich keinen Grund, dem Volkswirtschaftler auf dessen Schuldbonus die blutigen Wunden der deutschen Volksgeschichte zu lügen, unsere Sympathien auszubringen. Die übergroße Mehrheit der Arbeiterschaft hat sich zum Glück im letzten Moment noch anders besonnen, der Streikparole haben nur die Nachläufer der Kommunisten u. Spartakisten Folge geleistet. Aber trotzdem hat die Zahl der Streikenden in Deutschland die höchste Zahl erreicht, die Arbeiter in den alliierten und neutralen Ländern, die doch eigentlich dazu aufgefordert hatten, traten in letzter Stunde zurück. Interessant ist, wie das Ausland sich zu diesem Streikunfug in Deutschland äußert. Die „Zürcher Post“ erkennt daran das Werk der Unabhängigen, die leider die deutschen Arbeiter im Banne hält. Sie schreibt: „Der Terror von links liegt wie ein Fluch über der Arbeiterschaft. Jeder intelligente Arbeiter weiß, daß ohne Arbeit, bei weiterer Fortdauer dieses sinnlosen wilden Streikfebers, die Wirtschaft Deutschlands zugrunde gerichtet werden muß. Aber auch in Deutschland hat diese Streikparole, was zu beachten ist, nicht zu jener einmütigen Massenfundgebung geführt, auf die die Unhängigen sie einstellten. In vielen Städten ist ganz oder zum mindesten teilweise gearbeitet

worden, und bei den Demonstrationen selbst war der „Wille zur revolutionären Tat“ den die Spartakisten und Unhängigen unaufhörlich predigten, nicht vorhanden. Der „Wille zur revolutionären Tat“ weicht allmählich dem vernünftigeren Willen, das, was die Revolution an politischer und wirtschaftlicher Freiheit gebracht hat, zu sichern und zu gesunder demokratischer Grundlage auszubauen.

Wenn aber in Deutschland dieser Wille in der Arbeiterschaft wieder allgemeiner wird (und dafür sind viele Anzeichen da), dann wird die letzte große Chance des Volkswirtschaftlers verloren sein. Der Volkswirtschaftler kann sich in Rußland und Ungarn allein nicht halten! Er braucht ein großes Volk im Herzen Europas und nur auf dieser Brücke könnte er seinen Siegeslauf nach Westen antreten. Diese Brücke soll Deutschland werden. Daher die verzweifeltsten Anstrengungen, bei der hochentwickelten, agitatorischen Arbeiterschaft dieses Landes Boden zu fassen, sie für die Weltziele des Volkswirtschaftlers zu gewinnen. Dieser Kampf um den Besitz der deutschen Arbeiterschaft ist noch nicht beendet, und er wird von den Volkswirtschaftlern russischer und deutscher Art mit verzweifelter Energie geführt, die wohl zu dem Versuch ausreichen kann, noch einmal nach der staatlichen Macht zu greifen. Aber der Kampf ist trotzdem heute schon entschieden. Und weil Deutschland nicht bolschewistisch ist, ist der Niedergang des Volkswirtschaftlers in Rußland und Ungarn unabwendbar. Wenn die Brücke nicht geschaffen werden kann, die sich von östlichem Volkswirtschaftler nach dem Westen spannt, dann muß der östliche Volkswirtschaftler an sich selbst zugrunde gehen.“

Aus der Landeshauptstadt.

* Der neue Intendant des Badischen Landes-Theaters. Wie wir hören, ist nunmehr der frühere Direktor des Lübecker Stadttheaters Stanislaus Fuchs zum neuen Intendanten des Badischen Landes-Theaters ausgerufen worden. Herrn Fuchs, der von Lübeck aus an das Theater in Wiga gekommen war, aber diese Stadt beim Einmarsch der Bolschewisten verlassen mußte, geht der Ruf eines hiesigen Organistens voraus.

oc. Karlsruhe, 8. August. Der Wirtverein Karlsruhe und der Verband der deutschen Gast- und Schenkwirte, Ortsgruppe Karlsruhe, haben in einer allgemeinen Wirtvereinversammlung die einheitliche Einführung des neuen Bierpreises für Karlsruhe, nämlich drei Zehntel Liter für 80 Pfg. einstimmig beschlossen.

Kunsthandlung und Rahmenfabrik
E. Büchle Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlstrasse
Wandbilderschmuck
Inh. W. Bertsch Bildereinrahmungen

Städtisches Konzerthaus.

Samstag, den 9. August 1919

Musikantenmädel

Anfang 7 1/2 Uhr

Bekanntmachung.

Die etatmäßige Stelle eines juristischen Hilfsarbeiters des Bürgermeisterrats und Stadtrats ist alsbald zu besetzen.

Bewerber, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, werden ersucht, unter Angabe der persönlichen Verhältnisse und Gehaltsansprüche sich bis zum 12. d. Mts. schriftlich bei uns zu melden.

Karlsruhe, den 2. August 1919.
Der Stadtrat.

! Eine Lebensfrage für das Baugewerbe!
! Ein Führer und Berater für Behörden!
Sobald erschienen:
Das Berdingungswesen
Seine Abhängigkeit von Erziehung und Stellung der Baubeamten und seine Heilung
Von
Richard Rothacker
Militär-Intendantur- und Bauamt
Preis M. 7.20
Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Bersandhäuser und Grossisten
erzielen einen hohen Verdienst durch den Verkauf unseres nach Freigabe der Rohstoffe jetzt wieder hergestellten Futterfalkes Marke „Schnellkraft“. Gerade jetzt großer Absatz. Dauernde Nachbestellung. Hoher Verdienst.
Hesse & Haserlorn, Erfurt.

Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

Das Wintersemester 1919/20 beginnt am Mittwoch, den 15. Oktob. 1919, morgens 8 Uhr, mit der Aufnahmeprüfung und der Einweisung der Studierenden.

Alle Anmeldungen sind, bei Vermeidung der Zurückweisung wegen Platzmangels, schriftlich bis längstens den 15. September an die Direktion zu richten. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der hochbautechnischen, baupol. und baupol. technischen, maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Abteilung ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Abschluß der V. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.) oder einer Volksschule und danach dreijährigen Gewerkschule sowie der Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit nötig. Ausnahmsweise werden auch tüchtige Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse der Gewerkschule der Abteilung wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr, eine mindestens sechsmonatliche praktische Tätigkeit in verschiedenen handwerklichen Gewerben und außerdem entweder die erfolgte Aufnahme unter die Volksschulkandidaten oder die bedingungslose Reife für die 8. Klasse einer höheren Schule verlangt.

Alles Nähere ist aus dem Programm der Anstalt ersichtlich, welches die Kanzlei der Anstalt an Neuzutretende, ebenso wie die Anmeldebögen für alle Aufnahmeforschende, unter Angabe der Verhältnisse, zu beantragen ist.

Bei dem für das kommende Semester zu erwartenden sehr großen Andrang wird dringend empfohlen, die Anmeldung so früh wie möglich erfolgen zu lassen.

Karlsruhe, im Juli 1919.
Der Direktor.

Altentümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Größere Stadt des besetzten Gebietes benötigt vollständige Wohnungseinrichtungen.

Es werden gesamte Ausstattungen (Möbel, Wäsche usw.) von Hotels, Pensionen usw. zu kaufen gesucht. Angebote unter H. B. L. Rhein 399 an die Expedition der Karlsruher Zeitung. G. 807

Altmetall

Eisen, Zinn, Zink, Kupfer, Messing, Rotguß kaufen zu höchsten Tagespreisen

J. Alpern & A. Weissmann
Karlsruhe
Amalienstrasse 37 Fernsprecher 3729

Zu vergeben gemäß Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die **Tiefbauarbeiten der Bahn Titisee-Seeburg**, im Allgemeinen ausschließlich der Bauwerke, in 7 Losen, hauptsächlich bestehend in:

Los	I	II	III	IV	V	VI	VII
33840	65980	27350	66000	70980	92000	40530	3840
cbm Erdaushub	3840	7000	4490	3380	18400	64300	cbm Felsaushub

auf = 396880 cbm Erd- und 101410 cbm Felsaushub Zeichnungen und Bedingnisheft einzufehen auf unserer Kanzlei, wo auch die Formulare zum Einreichen der Angebote, so lange Vorrat reicht, zu kaufen sind. Versendung der Formulare findet nicht statt. Die mit Aufschrift zu versenden Angebote sind portofrei bis 25. August ds. Jrs., vormittags 11 1/2 Uhr, zu der öffentlichen Eröffnung einzureichen. Zuschlagsfrist 15. September ds. Jrs. N 603

Neufstadt i. Schwarzwald, 6. August 1919.
Bad. Bahnbauinspektion.

Kaufgesuch

Aus Elzab ausgewiesen, widrigenfalls die Ausschließung des Gläubigers mit seinem Rechte erfolgen wird. Karlsruher Zeitung, den 4. August 1919. Bad. Amtsgericht.

Geschäft

gleichviel welcher Branche (auch Badengeschäft), in das sich tücht. Kaufmann leicht einarbeiten kann.

Hausanwesen

wird evtl. mitübernommen. Ausführl. Angebote m. Angabe d. Ertrags der letzten Jahre, Verkaufspreis und Zahlungsbedingungen erb. unt. G. 729 an die Exp. ds. Bl.

Bürgerliche Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N. 602.2.1. Karlsruher. Die Firma Albert Kessler, offene Handelsgesellschaft in Karlsruhe, hat beantragt, den **Andreas Walter-Johann-Sohn**, in Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Ort abwesend, welcher auf dem ihr gehörenden Grundstücke der Gemarkung Dinglingen Gb. Nr. 4248 18 Ar 36 qm Wiese im Gewann Schmalzmarkt laut Grundbuch Dinglingen Bd. 44 Hest 16 III. Abteilung lfd. Nr. 1 als Gläubiger einer Sicherungshypothek für Kaufgeld im Betrage von 274.29 M. eingetragen ist, mit seinem Rechte auszuscheiden.

Der bezeichnete Hypothekengläubiger wird aufgefordert, seine Ansprüche u. Rechte spätestens in dem auf Dienstag, den 14. Oktober 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Bad. Amtsgerichte

burger in Karlsruhe, dem Bankhaus Strauss & Co. in Karlsruhe, dem Bankhaus Eppheim Meyer & Sohn in Hannover, der Stahl- & Feberer A. G. in Stuttgart, dem Forstheimer Wirtverein A. G. in Forstheim, dem Bankhaus Fuld & Co. in Forstheim, der Filiale der Süddeutschen Diskontogesellschaft Mannheim in Forstheim, wird verbeten, an den Inhaber der Wertpapiere eine Leistung zu bewirken, insbesondere neue Zinscheine oder einen Erneuerungschein auszugeben.

Forstheim, 1. Aug. 1919
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 4.

Bericht, Bekanntmachungen

Die Stelle eines **Sparfassen-Kontrolleurs** ist sofort zu besetzen.

Bewerber müssen kaufmännisch gebildet und im Sparfassen vertraut sein, insbesondere mit der Einrichtung des Sparsch. Giro- u. Überweisungsverkehr.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind unter Gehaltsansprüchen einzureichen.

Kriegsbeschädigte werden bevorzugt. G. 86.2.1

Karlsruher Zeitung, den 3. August 1919
Der Verwaltungsrat der Sparfassen-G. u. B.

Pflasterung der Mühlentladerampe auf dem württembergischen Personenbahnhof Forstheim

bestehend aus etwa 750 qm Hartgestein - Kleinpflaster ohne Steinlieferung nach Finanzministerialverordnung vom 3. I. 07 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft u. Zeichnungen auf dem Baubüro im Güterdienstgebäude II. Stock in Forstheim zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsordnungen; kein Verkauf nach auswärts. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Mittwoch, den 20. August ds. Jrs., vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen u. postfrei bei dem Baubüro in Forstheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N. 550.2.1

Karlsruhe, 2. August 1919
Bahnbauinspektion I.
Karlsruhe.

Der Inhaber der Urkunden wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 15. April 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 18, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte bei dem Gericht anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.

Der Stadtgemeinde Forstheim, der Stadtkasse in Forstheim, der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, der Süddeutschen Diskontogesellschaft in Mannheim, der Direktion der Diskontogesellschaft in Frankfurt a. M., der Deutschen Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M., dem Bankhaus Zeit 8. Hom-